

AGB / TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Für TeilnehmerInnen am Kursangebot der **fortlaufenden** Kurse von
Bewegung-pur erleben | erfahren | erspüren

1. Anmeldung

1. Die Anmeldung ist durch das Eintreffen des unterschriebenen Kursanmelde-Formulars bei der Kursleitung von Bewegung-pur rechtsgültig. Der/die Kursteilnehmer/in ist berechtigt, während der Öffnungszeiten des Bewegungsstudios das ausgewählte Kursfach 1x wöchentlich am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Zeit zu besuchen. Mit der Unterschrift werden zudem der Erhalt und die Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebestimmungen bestätigt.
2. Der Eintritt in einen bereits laufenden Kurs ist jederzeit möglich

2. Kursdurchführung

Die Kursleitung behält sich das jederzeitige Recht vor, Kurse wegen ungenügender Anzahl Anmeldungen beziehungsweise wegen ungenügender Anzahl KursteilnehmerInnen nicht durchzuführen.

3. Schulferien / Feiertage

Während den Schulferien (inklusive während der Sportwoche und der Winterferien der Oberstufe Unterlangenegg sowie an gesetzlichen und lokalen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

4. Kursgeld

1. Die Rechnungstellung erfolgt quartalsweise oder jährlich, zahlbar innert 30 Tagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist behält sich die Kursleitung vor, für die damit verbundenen Umtriebe einen Unkostenbeitrag von CHF 15.-- zu verrechnen.
2. Eine Kurslektion kann zwischen 50 Minuten und 90 Minuten dauern.

5. Kursgeldvergünstigungen

1. Besuchen mindestens zwei Familienmitglieder einen Kurs, so wird jedem dieser KursteilnehmerInnen eine Ermässigung des Kursgeldes im Umfang von CHF 2.-- pro Lektion gewährt.

6. Kursdauer

1. Die Kursteilnahme kann jederzeit auf Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Quartals der Kursleitung mitgeteilt werden.
2. Trifft die Kündigung verspätet bei der Kursleitung ein, so wird das Kursgeld für das neue Quartal abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der Kündigung, anteilmässig wie folgt in Rechnung gestellt:
3. a) nach Ablauf der Frist gemäss Ziff. 1
bis Quartalsbeginn: 10 % des Kursgeldes
b) nach Quartalsbeginn / Kursbeginn:
1. Monat 30 % des Kursgeldes
2. Monat 60 % des Kursgeldes
3. Monat 90 % des Kursgeldes
c) wurde bereits eine Lektion im neuen Quartal besucht, so gilt der/die Kursteilnehmer/in als angemeldet für das gesamte Quartal und verpflichtet sich das Kursgeld vollumfänglich zu entrichten.

7. Nachholen von versäumten Kurslektionen

1. Eine versäumte Lektion infolge Krankheit, Ferienabwesenheit oder anderer von den KursteilnehmerInnen unverschuldeter Absenz kann in einem beliebigen Kurs nachgeholt werden.
2. Können Lektionen infolge Krankheit oder Unfall über längere Zeit nicht besucht werden, erfolgt eine Gutschrift im Umfang der versäumten bezahlten Lektionen.

8. Haftungsausschluss / Versicherungen

1. Die Firma, Bewegung-pur lehnt jede Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit dem Kursbesuch, für Schädigungen durch andere Kursteilnehmer sowie für Diebstahl ab.
2. Es ist Sache der KursteilnehmerInnen, sich gegen die Folgen von solchen Unfällen, Schädigungen durch andere Kursteilnehmer und Diebstahl zu versichern.
3. Ebenso wird jede Verantwortung für die Aufsicht von Kindern und Jugendlichen vor und nach dem Besuch der eigentlichen Kurslektion abgelehnt. Die Verantwortung für den Zeitraum vor und nach der Kurslektion obliegt den Eltern.

9. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ab 01.01.2020 und ersetzen sämtliche bisherigen Bestimmungen.